

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934**

4 (9.1.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-891695](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-891695)

# Nachrichten

## für Stadt Eilsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch  
auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises  
Leitung: H. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vor-  
mittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten.  
Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter  
Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pfsg. DV XII 33: 580. Druck und Verlag: E. Zirk, Eilsfleth.  
Hauptverteilung: H. Zirk, Eilsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 5 Pfsg., Familienanzeigen die Millimeterzeile 4 Pfsg. (nähere Bedingungen  
in der Anzeigenpreisliste), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pfsg. Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Eilsfleth. Schließfach 17

Nr. 4

Eilsfleth, Dienstag, den 9. Januar

1934

## Gegen den erbkranken Nachwuchs

Von Hg. Ministerialrat Dr. G. C. T., Berlin,  
Reichsministerium des Innern.

Der Sachbearbeiter des am 1. Januar in Kraft  
tretenden Gesetzes stellte uns die nachfolgenden Aus-  
führungen zur Verfügung.

Während in früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden auch beim Menschengeschlecht die natürlichen Kräfte eines Reinigungsprozesses wie bei allen Geschöpfen der Natur wirksam waren und die Ausmerzung der erbkranken, hilflosen und alzialen Einzelwesen vor sich gegangen ist, hat die Zivilisation diesen natürlichen Vorgang ins Gegenteil verkehrt! Die Ertragsleistungen der Naturwissenschaften und der medizinischen Wissenschaft ermöglichen es uns, sehr viel mehr als früher alles Kranke und Schwache zu erhalten. Auf diese Ertragsleistungen und ihre Anwendung können wir nicht verzichten, da wir eine in Jahrhunderten gewordene Weltanschauung nicht von heute auf morgen ändern können. Es muß weiter wie bisher für alle unglücklichen Geschöpfe gesorgt werden, aber was wir tun können, das ist die Sorge für das kommende Geschlecht! Wir können den Nachwuchs der erbkranken Person unterbinden. Wir können vermöge des hohen Standes der medizinischen Wissenschaft und der Chirurgie ein Kampfmittel ohne Gefährdung der zu operierenden Personen einleiten, um die kommenden Generationen mehr und mehr von den vererblichen Krankheiten zu befreien. Wir können Personen, die an den Geseh zur Vererbung erbkranken Nachwuchses genannten Krankheiten leiden, sterilisieren. Dies ist zulässig bei angeborenem Schwachsinn, bei Geisteskrankheiten, bei schweren vererblichen körperlichen Leiden und Mißbildungen, wie bei schwerem Alkoholismus. So wie es uns gelungen ist, durch die Lehren der allgemeinen Hygiene Krankheiten und ihre Vererbung, z. B. Seuchen, zu verhüten, so haben wir mit der Sterilisationsoperation ein Mittel in der Hand, die Vererbung von Krankheiten zu verhindern, der nach uns kommenden Generation das gleiche Schicksal, aber auch schon den lebenden Familien unendliches Leid und Opfer zu ersparen.

Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes ist jedoch von dem Reichsminister des Innern im Benehmen mit dem Reichsminister der Justiz erlassen, da das Gesetz am 1. Januar 1934 in Kraft getreten ist. Darum ist es notwendig, das Verständnis für die Durchführung des Gesetzes zu wecken.

Die Sterilisation oder Unfruchtbarmachung im Sinne dieses Gesetzes ist keineswegs gleichbedeutend mit der Kastration, sondern Kastration nennt man die Entfernung der Keimdrüsen selbst. Während die chirurgische Entfernung der Keimdrüsen eine körperliche und geistliche Veränderung des operierten Menschen mit sich bringt, ist dies bei der Sterilisation nicht der Fall. Es handelt sich also um verhältnismäßig geringe Eingriffe, die dem Operierten allein die Möglichkeit nehmen, sich fortzupflanzen und so wieder erbkranken, unglückliche Nachkommen zu zeugen.

Nach § 1 des Gesetzes darf die Unfruchtbarmachung nur dann vorgenommen werden, wenn sie von einem Erbgesundheitsgericht für notwendig erklärt worden ist. Das Vorhandensein einer der im Gesetz genannten Krankheiten muß ärztlich festgestellt worden sein, ehe der Eingriff ausgeführt werden darf, andererseits ist es die Pflicht des Erbgesundheitsgerichts, vorher zu prüfen, ob nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein wird, daß die Nachkommen des Erbkranken an schweren körperlichen oder geistigen Erbkranken leiden werden. Das Erbgesundheitsgericht, das aus einem Richter und zwei erfahrenen Ärzten besteht, wird, muß daher die Gewähr dafür bieten, daß die geltend gemachten Voraussetzungen für die Zulassung des Eingriffes erfüllt sind.

Wie sehr der Gesehgeber bemüht gewesen ist, Härten zu vermeiden, geht daraus hervor, daß bei Personen, bei denen infolge hohen Alters oder aus anderen Gründen eine Fortpflanzung nicht mehr in Frage kommt, der Antrag zur Sterilisation nach Artikel 1 der Verordnung überhaupt nicht gestellt werden soll, desgleichen bei Personen, die aus anderen Gründen bauernd anfallsbedürftig sind. Auch soll die Unfruchtbarmachung nicht vor Vollendung des zehnten Lebensjahres vorgenommen werden.

Die erbkranken Personen und deren Vertreter sind vor Einleitung des Verfahrens über die Art, die Notwendigkeit des Eingriffes und seine Folgen aufzuklären. Um andererseits dem Staate die Möglichkeit der Kontrolle zu geben, sollen nach Artikel 3 der Durchführungsverordnung die erbkranken Personen dem Amtsarzt gemeldet werden.

Für die Ausführung des chirurgischen Eingriffes sollen zur staatlichen und kommunalen Krankenanstalten oder solche Privatanstalten bestimmt werden, die sich dazu bereit erklären und die andererseits die volle Gewähr dafür bieten, daß der Eingriff von einem chirurgisch geschulten Arzt sorgfältig ausgeführt wird.

Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt nach § 13 des Gesetzes die Staatskasse, die Kosten des Eingriffes bei verheirateten Personen die Krankenkasse, bei Hilfsbedürftigen der Fürsorgeverband, bei allen übrigen die Staatskasse.

Hat der Unfruchtbarzumachende nicht allein den Antrag gestellt, so ist ihm ferner mitzuteilen, daß der Eingriff auch gegen seinen Willen vorgenommen werden muß. Der Gesehgeber gibt aber dem für das letzte Urteil zuständigen Gericht die Möglichkeit, die zwangswegige Vornahme des Eingriffes beim Vorliegen besonderer Umstände auszusetzen, so lange sich der Unfruchtbarzumachende in einer geschlossenen Anstalt befindet, die volle Gewähr dafür bietet, daß die Fortpflanzung unterbleibt, und wenn dadurch der Allgemeinheit und der öffentlichen Hand Kosten nicht erwachsen. Allerdings begibt sich der Erbkranke damit in freiwillige Verwahrung, aus der er nur dann entlassen oder beurlaubt werden darf, wenn er unfruchtbar gemacht worden ist, oder wenn die Voraussetzungen, die zu dem Urteil führten, nicht mehr bestehen.

Damit hat der Gesehgeber den Gerichten das Recht eingeräumt, dem Willen des Unfruchtbarzumachenden oder seines gesetzlichen Vertreters weitgehend Rechnung zu tragen, ohne den Zweck des Gesetzes zu gefährden; denn der Sinn und das Ziel des Gesetzes sind es ja, die Fortpflanzung der Erbkranken zu verhindern.

Doch abgesehen von der Erreichung dieses Zieles wird der Gewinn ein doppelter sein. Wird nunmehr nicht jeder überlegen ob er erbgelund ist? Wird sich nunmehr nicht die Kenntnis von den Gesehen der Vererbung im Volke durchsetzen? Werden die Verlobten nicht danach fragen, ob sie erbgelund sind? Jetzt erst wird die Eheberatung einen Sinn bekommen und die Erfolge dieses Gesetzes ergänzen!

Im Völkerverleben haben wir mit Generationen zu rechnen! Der kommende Generation aber haben wir Erbgesundheits zu sichern, das ist unsere Aufgabe, mit der wir ein neues Zeitalter des öffentlichen Gesundheitswesens, das Zeitalter der Erbgelundheits- und Rassenpflege einleiten.

## Förderung des Kraftfahrwesens

Grundlegende Änderungen des Automobilgesetzes.

Berlin, 8. Januar.

Auf Grund des kürzlich vom Reichskabinett beschlossenen Änderungsgesetzes zum Automobilgesetz hat der Reichsverkehrsminister drei Verordnungen erlassen, die im Sinne des Wunsches des Führers grundlegende Erleichterungen auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens bringen. Die neuen Verordnungen treten im wesentlichen mit dem 20. Januar ds. Js. in Kraft. Es handelt sich bei diesen Verordnungen nur um die allerdinglich notwendigen Änderungen der zur Zeit auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens bestehenden Vorschriften. In einigen Monaten ist eine Gesamtmoderifizierung des deutschen Kraftverkehrsrechts zu erwarten.

### Neuregelung der Ausbildung.

Die erste Verordnung befreit den Fahrerscheinungsbefugten von den Vorschriften über die Fahrlehrer. Die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern ist den Fahrlehrern übertragen. Aber beruflich Verlenen zu Führern von Kraftfahrzeugen ausbilden will, bedarf der Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde. Die Erlaubnis gilt für das ganze Reich. Sie wird nur unter Vorbehalt des Widerrufs und nur zuverlässigen, über 25 Jahre alten Personen erteilt, die für gewissenhafte gründliche Ausbildung volle Gewähr bieten. Die Fahrlehrerprüfung erfolgt durch einen von der höheren Verwaltungsbehörde amtlich anerkannten Sachverständigen. Steht die Eignung des Antragstellers außer Zweifel so fällt die Fahrlehrerprüfung fort.

### Wegfall der amtsärztlichen Untersuchung.

Die zweite Verordnung befreit den Umgang amtsärztlicher Untersuchung der Schüler als Voraussetzung für die Erteilung des Führerscheines. Dafür wird die höhere Verwaltungsbehörde ermächtigt, vom Inhaber einer Fahrerlaubnis die Beibringung eines amtsärztlichen Zeugnisses auf keine Kosten zu fordern, wenn ihr Bedenken gegen seine körperliche oder geistige Eignung bekannt werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Führer von Kleinstkraftwagen. Für die Beurteilung der körperlichen und geistigen Eignung zur Führung von Kraftfahrzeugen, insbesondere bei etwaiger ärztlicher Untersuchung gelten folgende Richtlinien: Körperbeschaffenheit und geistiger Zustand sollen den Anforderungen der Tätigkeit eines Kraftfahrzeugführers entsprechen; es dürfen keine Anzeichen dafür vorhanden sein, daß sie sich in absehbarer Zeit verschlechtern. Andernfalls ist der Bewerber zunächst als nicht geeignet anzusehen und nötigenfalls durch Fachärzte zu untersuchen. Die bisherige Bestimmung, wonach alle drei Jahre eine erneute amtsärztliche Untersuchung angeordnet werden konnte, ist durch die Vorschrift ersetzt, daß die erneute amtsärztliche Untersuchung in „angemessenen Zeiträumen“ angeordnet werden kann.

Die dritte Verordnung stellt die Kraftfahrzeuge der Deutschen Reichsbahn auf die gleiche rechtliche Grundlage, die bisher schon für die Kraftfahrzeuge der Wehrmacht und der Reichspost bestand. Die Fahrzeuge der Reichsbahn erhalten gleichfalls eine eigene Kennzeichnung; sie werden in Zukunft anstelle der regionalen Kennzeichnung im gesamten deutschen Reichsgebiet die Bezeichnung „DR“ tragen.

## Finanzpolitik und Steuerreform

Erklärungen des Reichsfinanzministers.

Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk schreibt in einem Artikel über die Aufgaben der Finanzpolitik u. a., daß sich die zünftliche Arbeitsbeschaffung im neuen Jahre im wesentlichen auf die Fortführung des großen Werkes der Reichsautobahnen werde beschränken können. Die Hauptaufgabe der Finanzpolitik werde darin bestehen, das Ziel der Lösung der Wirtschaft aus der Krisenerfahrung weiter zu verfolgen.

Der Weg zu diesem Ziel führe über eine allmähliche Entlastung des einzelnen Unternehmens wie der großen Massen von überhöhten Kosten, die seit dem Kriege durch eine falsche Finanz- und Wirtschaftspolitik dem deutschen Volke aufgebürdet worden seien. Die wichtige und verantwortungsvolle Entscheidung, vor die vor allem das Reichsfinanzministerium gestellt sei, die die, wie weit mit der Entlastung gegangen werden könne, ohne die Grundlagen einer gefunden Finanzpolitik zu erschüttern.

Seien daher der Steuerreform von vornherein gewisse Grenzen gezogen, so ließen sich doch auch in dem beschränkten Rahmen bestimmte notwendige Ziele erreichen. Die Berücksichtigung bevölkerungspolitischer Grundzüge, die im vergangenen Jahre in der Gehaltsabstufung eine erste Regelung gefunden hätten, werde eine wichtige Rolle bei der Steuerreform spielen. Die technische Vereinfachung durch verständliche Fassung der Gesetze und durch Zusammenfassung der aus allen Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern sich ergebenden Pflichten der Steuererklärung und -zahlung werde eine zweite wesentliche Aufgabe sein.

Bei der dritten Aufgabe, einen allmählichen Abbau, insbesondere der in den Krisenjahre neu geschaffenen zusätzlichen Belastungen, eintreten zu lassen — auf diese „Steuervereinfachung“ komme es naturgemäß dem Steuerpflichtigen besonders an — würden sich die geltend gemachten Grenzen am schärfsten bemerkbar machen; hier liege die wesentliche Schwierigkeit für die im neuen Jahre zu treffende Entscheidung. Man müsse sich über eines klar sein: daß nicht alle Hemmnisse mit einem Schlage beseitigt werden könnten, daß das Aufräumen des Schuttes vergangener Jahre und der Neuaufbau einer gefunden Wirtschaft und gefunder öffentlicher Finanzen nur allmählich erfolgen könne. Daß dies aber nach einem einheitlichen, auf lange Sicht festgelegten Plan, ohne Befindlichkeit durch parlamentarische Einflüsse, ohne Rücksicht auf einseitige Interessen, lediglich unter dem Gesichtspunkt des Wohles der Gesamtheit vor sich gehen könne und werde, das sei die durch die Regierung Adolf Hitlers gegebene feste Garantie für den Erfolg des Aufbauwerts.

## Befriedung der Kirche

Verordnung des Reichsbischofs.

Der Reichsbischof hat folgende Verordnung über die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche erlassen:

Die kirchenpolitischen Kämpfe zerstörten Frieden und Einigkeit in der Kirche; sie zerstörten die notwendige Verbundenheit der evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat und gefährden sowohl die Verteidigung des Evangeliums als auch die neu errungene Volks-einigkeit.

Zur Sicherung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Hebung geordneter Zustände verordne ich daher unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen in verantwortlicher Ausübung des mir verfassungsmäßig zustehenden Führeramtes auf Grund des Artikels 6 Abs. 1 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche:

§ 1. Der Gottesdienst dient ausschließlich der Verkündigung des lauterer Evangeliums. Der Mißbrauch des Gottesdienstes zum Zwecke kirchenpolitischer Auseinandersetzungen, gleichviel in welcher Form, hat zu unterbleiben. Freigabe sowie Benützung der Gotteshäuser und sonstiger kirchlicher Räume zu kirchenpolitischen Kundgebungen jeder Art wird unterlag.

§ 2. Kirchliche Amtsträger, die das Kirchenregiment oder dessen Verfassung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, insbesondere durch Flugblätter oder Kundgebungen, angreifen, machen sich der Verletzung der ihnen obliegenden Amtspflichten schuldig. Die Eingabe von Vorstellungen auf dem hierzu vorgeschriebenen Wege bleibt unberührt.

§ 3. Gegen kirchliche Amtsträger, die den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, ist unter sofortiger vorläufiger Enthebung vom Amte unverzüglich das förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Enthebung aus dem Amte einzuleiten. Für die Dauer der vorläufigen Amtsenthebung ist vorübergehend weitergehender Bestimmungen der Disziplinarergesse das Eintreten um mindestens ein Drittel zu kürzen.

§ 4. Das Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen vom 16. November 1933 und das vorläufige kirchengesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen vom 8. Dezember 1933 und das kirchengesetz betreffend Beteiligung kirchenpolitischer Streitfälle vom 8. Dezember 1933 werden außer Kraft gesetzt.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.  
(gez.) Ludwig Müller, Reichsbischof.

# Deutschland und die Schweiz

Ein Interview mit Rudolf Heß.

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, gewährte dem Betreuer eines Schweizer Blattes eine Unterredung, in der er zahlreiche in der Schweiz verbreitete Irrtümer, Vorurteile und ausländische Lügennachrichten über die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland mit überzeugender Klarheit und Eindeutigkeit zurückwies oder richtigstellte.

Auf die Frage, ob es richtig sei, daß das nationalsozialistische Deutschland unmöglich Sympatien für die demokratische Schweiz hegen könne, antwortete der Stellvertreter des Führers, daß Deutschland seine Sympathien zu anderen Völkern nicht von deren Staatsform abhängig mache. Eine Veränderung der deutschen Sympathie zur Schweiz sei durch den Wechsel im deutschen Regierungssystem deshalb nicht eingetretten.

Der Pressereferent wies dann auf den großen Einbruch hin, den das Ergebnis der Reichstagswahlen in der Schweiz hervorgerufen habe und fragte den Stellvertreter des Führers, ob etwas Wahres daran sei, daß immer noch behauptet werde, Terror und Angst die Leute zur Wahlurne getrieben haben. Rudolf Heß wies diese Behauptungen energisch zurück und erklärte, daß die Wahl vom 12. November bekanntlich als freie und geheime Wahl durchgeführt worden sei.

Im weiteren Verlauf der Unterredung bezeichnete der Stellvertreter des Führers die in der Schweiz verbreiteten Gerüchte, ein Ziel der nationalsozialistischen Politik sei die Einoberleitung der deutschen Schweiz in das Reich, als eine der vielen von antideutschen Propagandazentralen im Ausland verbreiteten Lügennachrichten. Kein ernsthafter Mensch in Deutschland denke daran, die Unabhängigkeit anderer Staaten auch nur anzutasten. Auch die in französischen Zeitungen verbreitete Behauptung von einem Durchmarschplan des deutschen Generalstabes durch die Schweiz im Falle eines deutsch-französischen Krieges beweiße lediglich, wo die Störenfriede der Welt Hitler, eine Befriedung Europas herbeizuführen, zu suchen sind.

Der Pressereferent gab dann der freudigen Ueberraschung Ausdruck, die die Friedensgedanken des Reichstages in der Schweiz ausgeübt haben und sagte, man zweifle nicht, daß sie ehrlich gemeint seien, aber man behaupte, daß maßgebende Unterführer in der nationalsozialistischen Bewegung Anhänger einer harten Rüstungs- und Weandepolitik seien. Auch diese Meinung kennzeichnete Rudolf Heß als eine Ausmirung der Heß- und Greuelpropaganda, die die erlogene Behauptung aufgestellt habe, es beständen zwischen dem Führer und maßgebenden Unterführern Meinungsverschiedenheiten. „In Deutschland, erklärte Heß, führt nach freiem Entschluß der Deutschen nur einer, und das ist Adolf Hitler.“

Zum Schluß erklärte Rudolf Heß auf die Frage, ob die geistige Freiheit in Deutschland nicht bedroht sei, ob auf kulturellem Gebiet nicht zu viel reglementiert werde. Wir reglementieren nicht die Kunst und die Kultur, wir ziehen ihr vielmehr stützende Grenzwälle, die sie vor Zersplitterung und damit vor Unfruchtbarkeit bewahren.

## Vor Abschluß des Balkan-Paktes

Gegen Bulgariens Revisionsansprüche.

Von glaubwürdiger Seite verlautet, daß der Abschluß eines Balkan-Paktes zwischen der Türkei, Griechenland, Süditalien und Rumänien mit Sicherheit zu erwarten sei. Der Beitritt der bulgarischen Regierung offengehalten worden, vorausgesetzt, daß sie den status quo anerkenne. Der Pakt richtet sich also gegen die Revisionsansprüche Bulgariens.

Die Unterredung des griechischen Außenministers Marinos mit Mussolini dürfte an der Sachlage nichts mehr geändert haben, wenn auch Marinos wahrscheinlich versichert haben wird, daß Griechenland an seinem Freundschaftsvertrag mit Italien aufrichtig festhalten gedente. Der Balkan-Pakt wird natürlich die Anerkennung der Grenzen der beteiligten Staaten gegenüber benachbarten, nichtbeteiligten Staaten nicht betreffen, so etwa die italienisch-jugoslawische Grenze oder die Grenzen Ungarns.

# 100 Jahre Zollverein

Feier in den Berliner Krollsälen.

Anlässlich des denkwürdigen Tages, an dem vor 100 Jahren der deutsche Zollverein geschaffen und damit als Vorläufer der politischen Einigung ein einheitliches Zollband um die deutschen Länder gelegt wurde, hatte der Reichsfinanzminister die Vertreter der deutschen Zollbeamenschaft zu einer großen Feier vereint.

## Reichsfinanzminister von Krosigk

gab in seiner Festrede einen geschichtlichen Ueberblick über das Werden des Deutschen Zollvereins. Er erinnerte an die bösen Jahre nach den Freiheitskriegen, der Zeit tiefer Enttäuschung über das Scheitern des nationalen Einheitsgedankens. Er wies darauf hin, daß in Preußen damals nicht weniger als einhundert verschiedene Zoll- und Abgabengebiete bestanden hätten mit ebenso zahlreichen Zollschranken und Zollgrenzen innerhalb der preussischen Gebiete. So wie in Preußen sei es auch in fast allen deutschen Staaten gewesen. Die Dringlichkeit einer Ordnung der Verhältnisse habe die Regierungen der größeren Bundesstaaten veranlaßt wenigstens für ihre Gebiete ein einheitliches Zollsystem zu schaffen. So hätten Bayern, Württemberg und 1818 auch Preußen ihre sämtlichen Binnenzölle aufgehoben.

Der Minister würdigte dann die Verdienste des preussischen Finanzministers Moß. Besonders schwer lo führte er u. a. aus, war damals die Not der deutschen Landwirtschaft, in der unzählige Betriebe zum Erliegen kamen. Die glückliche Ausgestaltung des preussischen Zollsystems im mehr mehr Kleinstaatlichen sich dem preussischen Zollsystem anschließen. Im Jahre 1828 bestanden unter tätiger Vermittlung des Buchhändlers Freiherrn von Cotta Verhandlungen mit Süddeutschland die den Keim zu der späteren Zoll-einigung legten. Die Brücke über den Main war damit geschlagen, wenn auch der Vertrag zunächst nur ein provisorischer war.

Am 1. Januar 1834 trat der deutsche Zollverein in Kraft. Die inneren deutschen Schlagbäume fielen, und ein neues Glied war in die lange Kette der Zeiten eingegliedert, die den Martenplatz der Höhenpunkte bis zur Kaiserkrone hinaufführten.

Bald zeigte der Zollverein seine segensreiche Wirkung. Die industrielle Kraft erstarkte zusehends. Die Ausfuhr der deutschen Fertigfabrikate hob sich im ersten Jahrzehnt der Zollvereinsgeschichte um mehr als 50 v. H. Neben Moß gab es als zweitem geistigen Vater des Zollvereins dem Staatsminister Waßgen ein Dank und Anerkennung.

Das 100jährige Jubiläum des deutschen Zollvereins, so schloß der Minister, bedeute keinen toten Gedenktag. Uns, die wir im vergangenen Jahre den Anbruch des Volkes mit heißer Freude erlebt haben, ist die Gründung des Zollvereins, dieser Durchbruch aus der Enge in die Weite kein totes geschichtliches Ereignis. Es ist vielmehr symbolisch für das Geschicks unserer Tage und ein Vorzeichen, in unserem Leben und in unserer Tagesarbeit rechte Mitarbeiter im Dritten Reich zu werden, das Adolf Hitler uns geschenkt hat.

Mit einem Sieg Heil auf den Reichspräsidenten und den Reichskanzler schloß Graf Schwerin von Krosigk seine Festrede.

## Die Jugend hat das Wort

Deutsch-französische Aussprache in Berlin.

Auf dem Treffen deutscher und französischer Jugend des Solbergkreises hat Jojo von Hadeln, der Führer der Berliner Studentenschaft, über das Thema „Jugend und Sozialismus“ und gab damit den Vertretern des alten Frankreich ein Bild unserer einseitigen Weltansicht. Am Arbeitsdienst und im SLD-Dienst habe die junge Mannschaft die Volkstamerobachtungen gefunden, die dem Dritten Reich die Kraft gibt. Um zu sich selbst zu kommen, habe Deutschland sich vom Judentum befreien müssen das auf vielen Gebieten ungünstige Einflüsse ausgeübt habe.

Der Schriftsteller Pierre Drieu la Rochelle antwortete mit einem Vortrag über das Autoritätsgefäß bei der französischen Jugend. Frankreich fühle sich nicht als Sieger, denn es habe auch zu viele Wunden empfangen. Die deutsche jüdische Sportauffassung verleihe er selbst gut. Der Redner erkannte an, daß Deutschland nicht durch Theorien, sondern durch eine verirrte Klasse seiner Führer den

Sozialismus verwirklichen wolle. Wenn der französische Nationalismus das auch noch nicht überleben könne, so müsse er es doch vertrauensvoll glauben.

Gebietsführer Jojo von der Berliner Hitler-Jugend lud die Teilnehmer des Jugendtreffens zu einem Singkreis ein. Für die außerordentlich eindrucksvollen Darbietungen dankte ein französischer Kamerad, der an Adolf Hitlers Parole erinnerte: Frieden mit den anderen Völkern und Ehre für alle. Ferner waren die Teilnehmer einer Einladung zur Erhaltung des Fußballspiels „Am Himmel Europa“ gefolgt. Der Verlauf, die Darstellung der Beziehungen deutscher und französischer Jugend beim deutschen Publikum einmütig fand, überzeugte die französischen Gäste von dem Friedenswillen Deutschlands.

## Pariser Stimmen zum Jugendtreffen.

Das Pariser Blatt „Notre Temps“ bringt einen längeren Bericht über das deutsch-französische Jugendtreffen in Berlin. In einem Nachwort zu der Theateraufführung „Am Himmel Europas“, bei der es zu lebhaften Sympathieausgeburgen gekommen war, schreibt das Blatt, diese Sympathiegefühle verdienen, herorgehoben zu werden; sie erlauben, in den Kongress der deutschen und französischen Jugend wirkliche Hoffnung zu setzen.

## Krise in Paris

Dalmeier will nicht zurücktreten. — Vor der Gesamtdemission des Kabinetts.

Paris, 8. Januar.

Wie der „Matin“ meldet, hat Ministerpräsident Chaulems den Kolonialminister Dalmeier ersucht, sein Rücktrittsgesuch einzuziehen, dieser habe jedoch das Ersuchen abgelehnt. Chaulems habe darauf den Rücktritt des gesamten Kabinetts ins Auge gefaßt, der am heutigen Montag erfolgen solle. Wie das Blatt weiter meldet, ist zu erwarten, daß der Staatspräsident Lebrun den Rücktritt des Kabinetts annehmen und Chaulems beauftragen werde, das Kabinett umzubilden. Dieses werde sich dann am Dienstag der Kammer vorstellen. Chaulems werde versuchen, Herriot zur Mitarbeit zu gewinnen.

## Stawisky unauffindbar

Die Nachforschungen nach dem Russen Stawisky sind bisher vergeblich geblieben. Eine Agentenmeldung aus London, daß in der Nähe der Kap Verdischen Insel ein Passagier des Dampfers „Alphara“ über Bord geprügelt sei, und daß es sich bei diesem vermutlich um Stawisky handle, wird hier mit starkem Zweifel aufgenommen. Die Ehefrau des Schwindlers Stawisky, die seit acht Tagen in einem vornehmen Pariser Hotel wohnte, ist seit Sonnabendmittag mit ihren Kindern verschunden.

In Banonne ist die gerichtliche Untersuchung in vollem Gange. Der Leiter des Leihhauses Thier verurteilt jetzt, dem Bürgermeister Garat die Schuld in die Schuhe zu schieben, da alle Finanzoperationen mit seiner Zustimmung durchgeführt worden seien. Garat wies diese Unbilligkeiten entkräftet zurück, doch mußte er schließlich zugeben, daß er mehrmals seine Beziehungen habe spielen lassen, um eine Klageerhebung leitens der Versicherungsgesellschaft zu verhindern, die Kassenscheine des Banonner Leihhauses besaßen, und deren Einlösung Schwierigkeiten bereite. Auch die Pariser Zeitung „La Volonté“ soll mit Stawisky in Verbindung gestanden haben.

Die bisherige Untersuchung der Kassen des Leihhauses von Banonne hat ergeben, daß die über kleinere Summen ausgestellten Kassenscheine durch entsprechende Fälscher voll gedeckt sind. Der Kontrollbeamte des Banonner Leihhauses soll übrigens ein willenloses Werkzeug in den Händen Thiers gewesen sein, der wiederum seine Betrügereien so lange nur deshalb durchführen konnte, weil der Kontrollbeamte feinerer als erhabener Mann galt.

## Simon wieder in London

Englands Hoffnung auf ein europäisches Uebereinkommen.

London, 8. Januar.

Bei seiner Ankunft auf dem Viktoriabahnhof erklärte der englische Außenminister Sir John Simon Pressevertretern, er hoffe und glaube, daß sich die Befredungen, an denen er in Rom und Paris teilgenommen habe, für ein

# Du bist wie ein Wunder

ROMAN VON ANNY VON DANLHUIS.

162  
Also Fräulein Werner träumte von einem vierblättrigen Kleeblatt, das genau so aussah wie liegendes Schmutzfleck. Sie entdeckte dieses Schmutzfleck in Paris, im Läden eines Altwarenhändlers einer Montmartre-Straße, und hörte beim Ankauf von dem Händler, daß er das Kleeblatt vor acht Jahren von einem Zirkusartisten namens Bernd Bruffat kaufte, anscheinend deutscher oder österreichischer Nationalität. Er trat vor acht Jahren im Zirkus in Paris auf, falls dieser Bruffat, der das Kleeblatt an der Ufertete trug, noch lebt und aufzufinden ist, müßte er angeblich können, auf welche Weise er zu dem Kleeblatt kam. Möglicherweise läßt sich so herausbringen, wer der Besitzer des Dolches ist.

Fräulein Werner ist fest davon überzeugt, es handelt sich hier um das Kleeblatt, das man von dem Dolch abschabte. Man sieht auf der Rückseite deutlich, daß es vor dem auf einem anderen Gegenstand befestigt gewesen ist. Fräulein Marlene Werner stellt Ihnen das Schmutzfleck, ebenso wie vorfindende Mitteilung zur Verfügung. Die Dame ist inzwischen ins Ausland abgereist.

Mit dem Ausdruck meiner Hochachtung

Afons Dupont.

Mit immer wachsendem Interesse und in steigender Erregung hatte Achim von Malten den Brief gelesen. Er erfaßte sich der Stelle, die sich auf dem Griff des Dolches in Form eines Kleeblattes abzeichnete.

Er war wie benommen. Marlene hielt dies kleine

Schmutzfleck für das Kleeblatt, das einmal den Norddolph geizert, und ließ es ihm senden. Er stützte den Kopf in die Hand. Marlene wollte ihm behilflich sein, seine Unschuld zu beweisen, und glaubte, das Kleeblatt könne dazu dienen.

Es war sehr anerkennenswert, daß sie ihm helfen wollte.

Marlene!  
Er preßte die Handflächen fest aneinander, als könne er so einen Schmerz zerdrücken, der immer da war, immer, seit Marlene gegangen, seit er sie von hier fortgewiesen.

Marlene!  
Es ging ihr wohl gut, sonst hätte sie das Schmutzfleck kaum kaufen können. Wahrscheinlich hatte sie eine Stellung bei einer reichen Dame angenommen, die sie auf Reisen begleitete.

Sein Kopf ruckte zurück. Was ging ihm Marlene an?  
Es war sehr anständig von ihr, ihm den Brief mit dem Kleeblatt schicken zu lassen, und er konnte ihr dafür einmal später über die Adresse ihres Vaters kurzen Dank sagen, auch das Kleeblatt, wenn er es nicht mehr brauchte, zurückzuschicken; aber damit war dann alles erledigt. Marlene durfte ihn nie und nimmermehr kummern; er war mit Roberta verlobt, und in ein paar Wochen wurde sie seine Frau.

Er erhob sich und ging zu seiner Mutter hinüber, die in letzter Zeit immer mehr leiden mußte. Die Altmutter war viel schlimmer geworden, seit sich zum letzten Male die weiße Keiterin gezeigt. Sie litt besonders auch darunter, daß der gefundene Dolch die Unschuld ihres Sohnes nicht hatte beweisen können. Es war nicht möglich gewesen, den Besitzer des Dolches zu ermitteln.

Achim setzte sich zu seiner Mutter und erzählte ihr schonend von dem soeben erhaltenen Brief. Sie lautete fast gierig auf jedes Wort und rief:  
„Du mußt mit Brief und Kleeblatt sofort zum Kriminalkommissar. Wenn das Kleeblatt wirklich genau auf die leere Stelle des Dolchgriffes paßt, bist du wahrscheinlich doch um einen Schritt weiter.“

Er war jetzt auch Feuer und Flamme; die Hoffnung seiner Mutter rechte ihn an.

Roberta erschien. Sie sah blendend aus in dem knappen, bubenhaften Kostüm aus weißem Tuch, mit weißem Wolljumper und breitrandigem, weißem Filzboot. Sie legte jetzt sehr großen Wert auf schicke Kleidung. Sie wollte Achim gefallen.

Sie schrieb vom Morgenritt zurück. Seit vier Wochen gab es auf Malteisen einen neuen Inspektor, der sich aber unter Robertas Befehl hatte stellen müssen.

Sie lachte:  
„Ich komme schon vom Roggenschlag, habe ein bißchen Feuer hinter die faule Bande gemacht. Der Inspektor läßt die Leute einschlafen. Da habe ich ihm gezeigt, was 'ne Harle ist, und wie man mit dem Kropfzeug umgehen muß.“

Ihr fielen erst jetzt die ersten Gesichter von Mutter und Sohn auf. Sie fragte: „Ist etwas geschehen? Hatten Sie wieder einen bösen Anfall, Mutter?“  
Achim zeigte auch ihr den Brief. Sie las, und Achim beobachtete, wie blaß ihr von der Luft so kräftig gefärbtes Gesicht wurde. Sie lachte jedoch plötzlich.

„Das ist doch alles Unsinn! Diese Werner will wieder mit dir anbandeln und scheidet deshalb ein geradezu erschreckend bißbühniges Märchen zurecht. Mache um des Himmels willen nicht etwa die Dummeheit, dem Kommissar damit zu kommen.“

„Ich werde jetzt zu Kriminalkommissar Murrmann fahren“, erwiderte Achim von Malten.

Sie sagte fast heftig:

„Es wäre mir peinlich, wenn du dich lächerlich machtest.“

Wo ist übrigens das mitgebrachte Kleeblatt?“

Er legte es auf ihre entgegengesetzte Hand.

Roberta schüttelte mit dem Kopf.

„Nach meiner Ansicht hat das Kleeblatt wirklich nichts mit dem Dolch zu tun. Vielleicht sah es früher auf irgendeinem Kästchen.“

Er wollte ihr das Kleeblatt aus der Hand nehmen, doch sie hielt es fest. (Fortsetzung folgt.)

europäisches Uebereinkommen nützlich erweisen werden. Ein solches Abkommen sei die wesentliche Bedingung für Sicherheit und Frieden. Im übrigen, sohöf Sir John Simon, habe er seinen Erklärungen, die er vor seiner Abreise nach Rom abgegeben habe, im Augenblick nichts hinzuzufügen.

Die Nachricht, wonach die englischen Botschafter in Berlin und Paris sich zur Berichterstattung nach London begeben sollen, wird, wie Reuters teilt, von amtlicher Seite als nicht zutreffend bezeichnet.

## Schwabe in Rhartum

Berlin, 8. Januar

Der Sportflieger Karl Schwabe, der am Freitag von Kairo nach Wadi Halfa geflogen war, hat seinen Flug fortgesetzt und ist in Rhartum gelandet. Nach einer dreitägigen Ruhepause wird Schwabe seinen Flug in Richtung auf Kapstadt fortsetzen.

## Holländische Flugleistungen

Den holländischen Fliegern Emirhof und Soer gelang es, mit einer gewöhnlichen Zylinder-Verkehrsmaschine die zirka 3600 Kilometer lange Flugstrecke Amsterdam-Batavia in 10 Stunden und 40 Minuten zu durchfliegen. Sie benötigten also nur wenig mehr als vier Tage, während der Rekord bisher mit 7 Tagen verbucht stand.

## Der Kampf um die Saar

Beschwerde der „Deutschen Front“ an den Völkerbundsrat. Saarbrücken, 7. Januar.

Die alle nichtmarxistischen Kreise der Saarbevölkerung umfassende „Deutsche Front“, die Fraktion der Deutschen Front im Landerrat des Saargebietes, und die Deutsche Gewerkschaftsfront Saar haben erneut eine Denkschrift an den Völkerbundsrat gerichtet, in der sie die Aufmerksamkeit des Völkerbundsrates darauf lenken, daß seitens der französischen Saargrubenverwaltung und ihrer Angestellten ein unzulässiger und verwerflicher Druck auf die ihnen unterstellten deutschen Vergleute ausgeübt wird, um deren Kinder zum Besuche der französischen Domanienschulen zu zwingen.

## Saarkommission stellt Emigranten ein

Die Regierungskommission des Saargebietes hat, nachdem die luxemburgische Regierung es abgelehnt hat, Beamte für die saarländische Geheimpolizei zur Verfügung zu stellen, deutsche Emigranten in der saarländischen Polizei zur besonderen Verwendung eingestellt. Es handelt sich dabei um die Kriminalassistenten Lehnert und Lauriolle, den Kriminalkommissar Nachts und den früheren Oberregierungsrat Rihler. Neuerdings beschäftigt sie auch noch der früheren Regierungsrat Danzbrin. Diese Beamten sind sämtlich im Reiche striflos entlassen worden, teils werden sie von der Staatsanwaltschaft gesucht.

Am 1. Weihnachtsfeiertag hat der französische Direktor des Innern, Heimburger, dem die Polizei untersteht, Lehnert und Lauriolle mit ihren Familien zu sich in die Wohnung eingeladen. Außerdem erhielten die oben genannten Beamten noch eine besondere Weihe an Geld. Die Familien der beiden Höhe 1500 Francs betragen soll. Das Interimsamt an dieser Sache ist, daß die übrigen Beamten der Landes-kriminalpolizei eine Gratifikation von nur 300 Francs erhalten haben. Bei der ganzen Sache ist zu beachten, daß die Regierungskommission nur einem geringen Teil der Beamten, und zwar allein denen, die ihr offenbar genehm sind eine Weihnachtsgratifikation gezahlt hat. Die übrigen Beamten, die nicht, wie die Emigranten erst seit ein bis zwei Monaten Dienst tun, haben also offenbar nach Ansicht der Regierungskommission eine Weihnachtsgratifikation nicht verdient. Es wäre interessant, von der Regierungskommission zu erfahren, welche besonderen Verdienste sie aus Deutschland geflüchteten Emigranten haben, daß sie mit derartig hohen Gratifikationen und mit so ehrenvollen Einladungen bedacht werden.

## Klare und einfache Basis

Das Ergebnis der Besprechungen in Rom.

Die Besprechungen Mussolinis mit dem englischen Außenminister Simon haben Auslegungen gefunden, die vielfach die notwendige Klarheit vermissen lassen. In Berliner politischen Kreisen wird die Lage nach den römischen Gesprächen wie folgt angesehen: Das Ziel in Rom war, auf beiden Seiten Informationen zu gewinnen und auszufragen.

Von Simon ist versucht worden, eine gemeinsame Linie zu finden. Im Verlauf der Gespräche dürfte es ihm klar geworden sein, daß man sich nicht mehr glauben kann die hochgerüsteten Staaten werden sich zu einer wesentlichen Abrüstung bereitfinden. Das wird man auch in Rom erkannt haben und man wird wieder erkannt haben, daß man dem berechtigten Wunsch Deutschlands nach Gleichberechtigung Rechnung tragen muß. Man geht wohl auch nicht fehl in der Annahme, daß in Rom der Eindruck besteht, die Wünsche Deutschlands hinsichtlich der Erfüllung seiner Gleichberechtigungsforderung seien bescheiden.

Schließlich ist noch zu vermerken, daß von den beiden Staatsmännern eine klare und einfache Basis erstrebt worden ist. Man hat sich auf einfache Formulierungen geeinigt und alle utopischen Pläne beiseitegelassen, wie sie gelegentlich erörtert worden sind, z. B. bei der Frage der internationalen Luftfahrt und der anderen Waffen, die dem Völkerbund zur Verfügung gestellt werden sollten. Man hat sich bei dieser Einigung eben mit dem praktisch Möglichen begnügt.

## London ist zufrieden

Der britische amtliche Funddienst kommt noch einmal auf das römische Communiqué und die Erklärungen des englischen Staatssekretärs vor den Pressevertretern in Rom zurück. Dabei wird festgestellt, daß die Unterhaltung in Rom im wesentlichen aufklärenden Charakter gehabt hätte. Die wichtigste Tatsache sei, daß Italien nicht die Absicht habe, die Reform des Völkerbundes als beherrschendes Problem der internationalen Politik in den Vordergrund zu drängen. Weiterhin könne man offenbar damit rechnen, daß Italien auch in Zukunft in Genf eine maßgebliche Rolle bei den Verhandlungen spielen werde. Zweifelsfrei sei festgestellt, daß Mussolini und Sir John Simon sich über die Vordringlichkeit der Behandlung des Abrüstungsproblems völlig einig gewesen seien.

## Die Erbhöfenschuldung

Acht Milliarden privatrechtliche Schulden müssen abgelöst werden.

Die Durchführung des Reichserbhöfengesetzes wird eine Reihe sehr wichtiger Maßnahmen mit sich bringen. Zu den sich daraus ergebenden Problemen nimmt der Präsident des Verbandes deutscher öffentlicher Kreditanstalten, Dr. Kofotkiewicz, Stellung. Zunächst müsse einmal die auf den Erbhöfen lastende privatrechtliche Verschuldung, die Dr. Kofotkiewicz auf etwa 8 Milliarden RM schätzt, abgelöst werden. Zweitens sei dafür zu sorgen, daß die für die Betriebsführung notwendigen Mittel dem Bauern zur Verfügung stehen, ohne ihn erneut der Gefahr der Verschuldung auszusetzen. Die Erbhöfenschuldung könne selbstverständlich nicht im Wege der Schuldenreduzierung erfolgen, sie müsse in der Weise durchgeführt werden, daß die privatrechtlichen Lasten der Erbhöfe durch eine aus dem Ertrage zu entrichtende Rente abgelöst werden.

Diese Sanierung größten Ausmaßes soll nach Dr. Kofotkiewicz derart erfolgen, daß die Gläubiger den Gegenwert ihrer ehemaligen Forderungen — und zwar die nicht innerhalb der Mündeljährigkeitsgrenze gesticherten Gläubiger nach entsprechender Abwertung — in der Form von Rentenbriefen erhalten. Die Rentenbriefe sollen einen angemessenen Zins tragen, allmählich getilgt werden und als mündeljährigere jugendliche Kapitalanlage verwertbar sein. Der Präsident des Verbandes deutscher öffentlicher Kreditanstalten weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Gläubiger sich allerdings Abstriche ihrer dubiosen Forderungen gefallen lassen müssen und daß sich für die Beteiligten, zum Beispiel für die Genossenschaften, daraus neue Probleme ergeben werden.

Die Sicherheit des Pfandbriefkredits werde aber nicht beeinträchtigt werden, da nach dem landwirtschaftlichen Schuldenregelungsgezet die Deckungsmaße intakt erhalten werden soll. Zu der Frage der Betriebskredite weist Dr. Kofotkiewicz darauf hin, daß nach dem Erbhöfengesetz die Verpfändung des Grundbesitzes für Zwecke des Betriebskapitals ausgeschlossen ist, daß aber an Stelle der Pfandsicherung die Disziplinargewalt des Nährstandes und seiner Organe trete. Dem Bauern, der seinen Schuldverpflichtungen nicht nachkomme, könne Verwaltung und Nutzung des Erbhöfes entzogen werden, wodurch dem Gläubiger die Gewähr dafür gegeben sei, daß er gegenüber pflichtwidrig handelnden Schuldnern geschützt wird. Schließlich ist der Reichsnährland ermächtigt, gegebenenfalls auf die Mittelung einer geplanten Zwangssozialversicherung hin die Schuld zu übernehmen.

Sehr bedeutsame Folgen deute Dr. Kofotkiewicz aus dem Erbhöfengesetz für die Kreditmärkte an, wobei er besonders auf den erheblichen Verlust an Debitoren bei den landwirtschaftlichen Kreditinstituten hinweist, so daß eine Vereinfachung des Kreditapparates zur Notwendigkeit werden dürfte.

## Emigranten in der Saarpolizei

Saarbrücken, 8. Januar

Die Regierungskommission des Saargebietes hat, nachdem die luxemburgische Regierung es abgelehnt hat, Beamte für die saarländische Geheimpolizei zur Verfügung zu stellen, deutsche Emigranten in der saarländischen Polizei zur besonderen Verwendung eingestellt. Es handelt sich dabei um die Kriminalassistenten Lehnert und Lauriolle, den Kriminalkommissar Nachts und den früheren Oberregierungsrat Rihler. Neuerdings beschäftigt sie auch noch der früheren Regierungsrat Danzbrin. Diese Beamten sind sämtlich im Reiche striflos entlassen worden, teils werden sie von der Staatsanwaltschaft gesucht.

## Deutschland und Polen

Außenminister Beck stellt Besserung der Beziehungen fest. Paris, 8. Januar.

Der Pariser „Excelsior“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem polnischen Außenminister Beck, die sich mit den Beziehungen Polens zu den anderen Völkern beschäftigt. Der Minister brachte seine Befriedigung über die Besserung der deutsch-polnischen Beziehungen zum Ausdruck und sagte, er fürchte, daß viele politische Tat bei gewissen Kreisen Beobachtern ausfallen würde, die die deutsch-polnischen Streitigkeiten als pflichtgemäßen Faktor jeder internationalen Zusammenkunft und als festen Bestandteil der als unlosbar geltenden polnischen Probleme ansehen. Die freimütige Aussprache mit der Berliner Regierung befähige, daß die Wirklichkeit anders sei, als sie gewisse Zeitungen darzustellen versucht hätten.

## Abrüstungskonferenz am 15. Januar?

Paris, 18. Januar.

Der „Excelsior“ berichtet, daß die italienische Anregung, den Zusammentritt des Vorstandes der Abrüstungskonferenz auf den 21. Januar zu verlegen, nicht die Zustimmung Sir John Simons gefunden habe; der englische Außenminister werde am 15. Januar, dem vorgesehenen Zeitpunkt, in Genf zur Stelle sein.

Eine schwere Familientragödie ereignete sich in der Hildburghausener Straße 203 in Berlin-Vlichterfelde. Der 64 Jahre alte Schriftsteller Max Jordan tödete dort seine 59jährige Ehefrau Bertha im Bett durch einen Kopfschuß. Jordan stellte sich dann mit dem Rücken gegen sein eigenes Bett und brachte sich ebenfalls einen Schuß bei, der sofort tödlich wirkte. Durch die Schüsse herbeigerufen, entdeckte die Tochter, die mit den Heuleuten die Wohnung leitete, die furchtbare Tat. Das Motiv der Tat dürfte in Krankheit und Lebensüberdruß zu suchen sein, um so mehr, als der Mann arbeitslos war.

Dr. Luppe außer Verfolgung. Im Juli v. J. wurde gegen den früheren Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Hermann Luppe und gegen den Professor Dr. Fritz Traugott Schulz, damals Leiter der Städtischen Kunstsammlungen, Anklage erhoben und zwar gegen Dr. Luppe und Dr. Schulz wegen je eines vorliegenden gemeinschaftlichen Vergehens der Untreue (Ankauf von Bildern für die städtische Galerie) und gegen Dr. Luppe außerdem wegen eines weiteren Vergehens der Untreue (Schenkung des Buses Charlottehof zur Förderung einer Entschädigung an den Schenker). Nach Durchführung der Voruntersuchung hat die 2. Strafkammer Nürnberg die Genannten bezüglich sämtlicher Anklagepunkte außer Verfolgung gesetzt.

Ein Bergmann verunglückt. Auf der Zechen Concordia in Oberhausen wurde der 39 Jahre alte Fritz Johann den Hartog von sich lösenden Gestein so unglücklich getroffen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Verunglückte hinterläßt Frau und drei unmündige Kinder.

## Gesunder Eltern-



## Gesunder Kindheit!

Deutschland macht mit dem Sterblichkeitsgesetz Weltgeschichte! Das ist das Urteil eines ausländischen Gelehrten von Wert über das deutsche Gesetz zur Bekämpfung erkrankter Madonnen, das am 1. Januar 1934 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz ist von einschneidender Bedeutung für die gesamte Zukunftsentwicklung des deutschen Volkes. Wer das Gesetz und die wichtigsten Teile seiner Begründung liest, wird übertrifft sein von der unangenehmen Folgerichtigkeit seiner Gedanken. Jeder Deutsche muß den Wortlaut dieses Gesetzes und das ihm zugrundeliegende Material kennen und begreifen.

Die dritte Aufklärungschrift, „Gesunde Eltern — gesunde Kinder“, die die R. S. D. Volkswohlfahrt im Rahmen der bevölkerungspolitischen Aufklärungskampagne herausbringt, gibt diese Möglichkeit. Sie vermittelt in unterhaltsamer Form alle Wissenswerte und Wichtige über diese Frage. Verbände und Vereine beziehen sie in Sammelbestellungen durch die Ortsgruppen der R. S. D. R. S. D. Einzelrepliken werden an jedem Posthalter im ganzen Deutschen Reich für 10 Pf. abgegeben. Auch die ersten beiden Bände, „Mutter, kämpf für eure Kinder!“ und „Die kommende Generation klagt an!“, sind noch bei denselben Stellen zu haben.

## Zur Krebsbekämpfung

Vom Reichsausschuß für Krebsbekämpfung wird uns geschrieben:

Die Frage, ob das Vorkommen gewisser Stoffe (Wasser, Metalle, Salze usw.) in natürlichem Boden von bestimmten, besonders empfindlichen Personen mit Hilfe der sogenannten Röntgenstrahlung festgestellt werden kann, ist wissenschaftlich noch immer nicht geklärt. Daß die Röntgenstrahlung aber eine bestimmte Art von Strahlen, sogenannte „Erdstrahlen“ durch Ausföhlen angeht, ist eine leere Vermutung einiger Personen. Wissenschaftlich sind derartige Strahlen bisher nicht festgestellt worden. Jede ernstliche Nachprüfung hat vielmehr ergeben, daß die Behauptung der Röntgenstrahlengänger über das Vorhandensein solcher Strahlen und über die Wirkung von Apparaten, die zu ihrer Abschirmung angeboten werden, in sich voller Widersprüche und unvereinbar mit der auf der Wissenschaft aufgebauten Erfahrung sind. Gänzlich unbewiesen ist aber die Behauptung, daß diese vermeintlichen Strahlen eine unmittelbar krankmachende Wirkung auf den von ihnen betroffenen Menschen ausüben, insbesondere, daß sie die Krebskrankheit erzeugen. Die Verbreitung dieser Behauptung ist lediglich geeignet, eine ganz unnötige Unruhe und Angst in die Bevölkerung hineinzutragen. Es kann daher nicht stark genug verurteilt werden, wenn diese Furcht dann dazu ausgenutzt wird, Personen zum Ankauf von bestimmten Apparaten und Vorrichtungen zu veranlassen, mit der Versicherung, daß deren Einbau im Boden unterhalb der Wohnung der betreffenden Personen diese „Erdstrahlen“ am Eindringen in die Wohnungen verhindert. Nicht allein, daß solche „Entstrahlungsapparate“ zwecklos sind, ihr wirklicher Wert liegt auch gewöhnlich in keinem Verhältnis zu dem für sie geforderten Preise. Die Vertreter solcher Apparate sind — abgesehen von einigen Gutgläubigen — in der Mehrzahl solche Personen, die Unerschrockenheit, Leichtgläubigkeit und Furcht ihrer Mitmenschen in verwertlicher und gemeinnütziger Weise ausbeuten. Vor dem Ankauf dieser nutzlosen „Entstrahlungsapparate“ muß daher eindringlich gewarnt werden, zumal die Gefahr besteht, daß das Verprechen der Verkäufer, ihr Einbau schütze z. B. gegen Krebskrankheit, eine falsche Sicherheit erzeugt und gegebenenfalls manden daran hindert, beim Verdacht auf wirkliche Krebskrankung rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, die allein häufig ermöglicht, das Uebel im Keim zu ersticken.

In gleicher Weise bedeutet es eine verwerfliche Freiführung der öffentlichen Meinung, wenn zu geschäftlichen Zwecken der Bevölkerung empfohlen wird, zum Schutze gegen „Höhenstrahlen“ und dergl. sogenannte Funkmuckfetzen zu tragen. Diese und ähnliche Gegenstände („Funkenschmuck“, „Hochfrequenzschmuck“, „Rebenschraffstrahl“, „Heilfunkfetten“ und ähnliche Gegenstände) sollen angeblich ebenfalls gegen Krankheiten verschiedenster Art schützen und darüber hinaus auch die verschiedenartigsten Krankheiten, gegen die ihnen von den Herstellern günstige oder heilende Wirkungen zugeschrieben werden, wirksam beeinflussen. Solchem unlauterem Gebahren sollte Vorbehalt nicht geleistet werden.

Die Bevölkerung muß, wenn sie, anstatt sich rechtzeitig von sachkundiger Seite beraten und behandeln zu lassen, zu wirkungslosen Verfahren greift, damit rechnen, zum mindestens kostbare Zeit zur zweckentsprechenden Behandlung zu verlieren.

# Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.

Elstfeld, den 9. Januar 1934

## Tages-Zeiger

©-Ausgang: 8 Uhr 41 Min. ©-Untergang: 4 Uhr 28 Min  
Schwaffer:

7.32 Uhr Vorm. — 8.11 Uhr Nachm.

10. Januar: 8.25 Uhr Vorm. — 9.07 Uhr Nachm.

\* **Flaggenehrung bei Beginn und Schluß von Schulferien.** Nach einer Verfügung des Ministers des Innern hat vor Beginn des Unterrichts nach allen Ferien und zum Schluß vor allen Ferien eine Flaggenehrung vor allen in der Schule anwesenden Lehrern und Schülern durch Hissen bzw. Niederholen der Reichsfahnen unter dem Singen einer Strophe des Deutschland- und Gott-Wesfel-Liedes stattzufinden. — In einer weiteren Verfügung wird bestimmt, daß in den Berufs- und Fachschulen in der ersten staatsbürgerlichen Unterrichtsstunde nach den Weihnachtserien des Inhaftentretens des Deutschen Zollvereins am 1. Januar 1834 und der Bedeutung seiner Gründung die spätere politische Einigung Deutschlands zu gedenken ist.

\* **Gezetz über Preisnachlässe.** Rabat-gelese. Die Industrie- und Handelstammer schreibt uns: Durch das Rabatgesetz, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat, werden viele Mißstände, die sich beim Rabatgeben bemerkbar gemacht haben, beseitigt. Folgende grundlegende Bestimmungen sind im geschäftlichen Verkehr beim Einzelverkauf an den letzten Verbraucher zu beachten: 1. Der Vorzahlungsnachlaß (Rabat) darf 3 % des Preises der Ware oder der Leistung nicht überschreiten und darf nur gewährt werden, wenn sofort gezahlt wird. Wird in festen Zeitabschnitten bezahlt, so darf der Rabatt nur gewährt werden, wenn der Zeitabschnitt nicht länger als einen Monat dauert (Monatsbücher, Kontobücher). 2. Wer einen Rabatt gewährt, muß den Betrag sofort vom Preis abziehen oder Guthscheine (Sparmarken, Kassenzettel, Zahlungsabschnitte) ausgeben, die in bar einzulösen sind. 3. Bei Konsumvereinen darf die jährliche Rückvergütung 3 % nicht überschreiten. Konsumvereine, Warenhäuser und ähnliche Geschäfte dürfen Barabatte nicht gewähren. Nicht berührt von obigen Bestimmungen werden Mengenrabatte und Sonderabatte für Großabnehmer und Arbeiter. Angestellte des eigenen Unternehmens, die handels- und ortsbüchlich sind. Verboten ist aber, bestimmten Verbraucherkreisen, Vereinen oder Gesellschaften Sonderpreise einzuräumen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Vorschriften verstößt, wird mit Geldstrafe bestraft, es kann auch ein Gefängnis erkannt werden.

\* **Der Reichsstaattal in Oldenburg und Bremen** hat durch Verfügung den Reichsführer der SS Himmler zum Kommandeur der politischen Polizei für Oldenburg und Bremen ernannt.

\* **Island ehrt deutsche Seehelden.** Wie erst jetzt aus Island gemeldet wird, fand auf Veranlassung der isländischen Regierung in den letzten Tagen des vergangenen Jahres im Dom zu Reykjavik eine ergreifende Trauerfeier für die bei der Rettung englischer Fischer vom 12. Dezember ums Leben gekommenen Angehörigen der Besatzung eines deutschen Fischdampfers statt. Dampfschiff Kapitän Jönsson hielt vor den aufgebahrten deutschen Seehelden in Anwesenheit der drei isländischen Staatsminister, zahlreicher Behördenvertreter, der Bevölkerung Reykjaviks, der Angehörigen der Deutschen Kolonie sowie zahlreicher Engländer und englischer Seeleute im überfüllten Dom zuerst in deutscher und dann in englischer Sprache die Trauerpredigt, worauf Regierungsmitglieder an den Sargen Kränze niederlegten. In Deutschland wird diese schöne Geste des verwandten und durch Kultur verbundenen isländischen Volkes, die die traditionelle Freundschaft zwischen Island und Deutschland hervorhebt, dankbar empfunden werden.

\* **Oldenburg.** Aufgeklärte Einbrüche. Die bisherige Untersuchung gegen die Verhaftung von drei Einbrechern aus der Gegend von Vegesack hat ergeben, daß auf deren Konto auch eine ganze Reihe von Einbrüchen in der Weser-gegend im Oldenburgischen zu setzen sind. Dazu gehören die nachfolgenden Verbrechen des Postamtes und der Reichsbahnstation Verne, der Bahnhofsgebäude in Hammelwarden und Elstfeld, sowie verschiedener Geschäftshäuser und Büros am linken Ufer der Weser. Insgesamt konnten bislang 35 Einbrüche dieser Raubgesellen nachgewiesen werden. Sie wurden ausgeführt innerhalb eines Jahres von Oktober 1932 bis dahin 1933. Hernach scheint ihnen der Boden unter den Füßen heiß geworden zu sein, bis sie vor kurzem entdeckt wurden. Sie hatten in der Garrelshoferheide einen etwa 4 Meter unter der Erde liegenden Unterstand eingerichtet, der etwa mannshoch und mit allen Bequemlichkeiten, auch einer Lichtanlage versehen war. Da zu ihrer Beute auch bessere Kleidungsstücke gehörten, stand ihnen Kleidung zur Verfügung, unter der man gewiegte Verbrecher kaum vermutete. Auch goldene Uhren und Geld hatten sie genügend. Die Höhle war sehr versteckt angebracht und der Eingang in feinsten Weise unkenntlich gemacht. Man fand darin mehrere Armespistolen, Diebeswerkzeug, Hand- und elektrische Bohrmaschinen und schwere Eisenfängen. An verschiedenen Stellen in der Umgegend der „Befahrung“ waren Zinkfisteln mit Beute in den Erdboden eingelassen. Bekanntlich wurde in Burgdamme ein Wächter von den Einbrechern nieder geschossen. In einem Falle bemächtigten sich die Diebe der Schlüssel eines Mandators aus dessen Hofentasse, während er schlief und konnten so auf leichte Weise den Geldschrank und sonstige Behälter mit Erfolg durchsuchen.

\* **Oldenburg.** Zum Nachfolger des bereits zum 1. Oktober v. J. in Ruhestand befindlichen Geheimen Landesarchivrat Hermann Goens wurde Dr. Gerhard Lübbing ernannt. Er ist als Kenner der oldenburgischen Geschichte und als Heimatforscher bestens bekannt und verfaßte viele lehrwerte Beiträge. Zweifelloso wird er als Direktor des Landesarchivs befreit sein, der in der jetzigen Zeit besonders bedeutungsvollen Einrichtung die erwünschte Förderung zukommen zu lassen. — Der erste

Revisor des Verbandes oldenburgischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Oberrevorier Ager, schied nach 46jähriger Dienstzeit zu Neujahr aus seinem Amte. Er hat das Genossenschaftswesen im Oldenburger Lande von seinem Anfang an miterleben und fördern helfen dürfen, und zweifellos nicht geringen Anteil an seinem Emporblühen und seinen Erfolgen. Zu Beginn seiner Tätigkeit umfaßte der Verband nur wenige Genossenschaften, 1900 waren es 120, jetzt sind es rund 500. Besonders bewährte sich A. während des Krieges und später, als die Inflation der Wirtschaft überhandnahm und das Genossenschaftswesen in Gefahr war, vollends einzugreifen.

\* **Wiesfeldede.** Die bisherigen Feststellungen haben ergeben, daß die 13 Bauerschaften umfassende Gemeinde Wiesfeldede etwa 300 Erbhöfe aufweist. Den ältesten Erbhof in der Gemeinde besitzt Joh. Giting-Griffede, der sich seit dem Jahre 1428 in der Familie Giting weitervererbt hat. Der zweitälteste Hof ist derjenige des Joh. Eilers in Griffede, der den ältesten Stammbaum aufweist. Es ist der Tebhof, der seit 1425 die Linie Tebbe aufweist und durch Einheirat im Jahre 1732 von der Linie Eilers bis auf den heutigen Tag weitergeführt wurde. Den ältesten Erbhof der Bauerschaft Wiesfeldede kann Bauer Hinrichs nachweisen.

\* **Wiesfeldede.** Ein 27-jähriges Fräulein B. aus Wiesfeldedermoor hatte Verlobung mit einem jungen Mann aus Hamburg, der sich den Namen Richard zugelegt hatte. Weihnachten wurde im elterlichen Hause Verlobung gefeiert und auf dem Standesamt auch schon das Aufgebot bestellt. Am Dienstag wollte das glückliche Paar nach Hamburg abreisen. Man verabredete sich dahin, daß „er“ vom Bahnhof Hahn ihren Koffer mitnehmen wollte, während sie mit dem Postauto von Wiesfeldede nach Oldenburg fahren und ihn dort im Wartesaal erwarten sollte. Gelagt, getan. Das junge Mädchen wartete vergeblich und mußte schließlich feststellen, daß „er“ durchgebrannt war und ihren Koffer samt einer Aktentasche mit einer größeren Geldsumme mitgenommen hatte. Die Sache wurde zur Anzeige gebracht.

\* **Scholt.** Großes Unsehe eregte hier die plötzliche Verhaftung des Buchhalters C. bei der Firma G. Strenge. Bei einer unvermuteten Bücher- und Kassenprüfung stellte sich heraus, daß C. seit längerer Zeit das Vertrauen seiner Firma mißbraucht und größere Geldbeträge unterschlagen hat. So daß Anzeige erstattet werden mußte. C. wurde bald darauf in Haft genommen und auf Anordnung des Staatsanwalts nach Oldenburg in das Untersuchungsgefängnis überführt. Da C. bei der Firma G. Strenge seit Jahren einen gut bezahlten Posten bekleidete, wird seine Handlung hier nicht verstanden.

\* **Zever.** Der Amtsvorstand des Amtverbandes Friesland hat in seiner Sitzung vom 3. Januar den Amtsvorstandshaushalt für das Rechnungsjahr 1933/34 nach seiner bisherigen Entwicklung nach dem Stande vom 31. Dezember 1933 einer gründlichen Ueberprüfung unterzogen. Das Ergebnis ist, daß weitere Einsparungen auf der Ausgabe Seite und gewisse Vermehrungen auf der Einnahme Seite gemacht werden konnten. Aus diesem Grunde glaubt der Amtsvorstand, in diesem Jahre mit einer Umlage gegenüber seinen Gemeinden von 9,8 Proz. des Steuerfolls (130 200 Mark) auskommen zu können, also auf die Hebung der zweiten Rate der Amtsvorstandsumlage zu verzichten. Die Erparnisse sind darauf zurückzuführen, daß die Gemeinde Friesflehe Wehde und Destrigen bei der Berücksichtigung von Beihilfengemehrung ausfallen. Es bleiben daher im Amtsvorband Friesland in diesem Rechnungsjahre nur noch die Stadt Barel und die Landgemeinde Barel beihilfepflichtig, wenngleich auch hier der Beihilfebedarf gegenüber dem Voranschlag merklich zurückging. Durch diese Maßnahme des Amtsvorstandes tritt für die Städte und Gemeinden des Amtes Friesland in finanzieller Hinsicht eine wesentliche Erleichterung ein, die dem Ausgleich ihrer eigenen Haushalte dienen kann.

\* **Seefeld.** Seit Jahren, besonders aber in der letzten Zeit, befahte man sich in Butjadingen bei der Rüste damit, dem blauen Hans von seiner Beute, die er durch mehrere Hoch- bzw. Sturmfluten machte, wieder abzurufen durch Eindeichungen verloren gegangener Ländereien. Etappenweise werden solche Deiche immer weiter meermwärts aufgeführt. Damit haben die landeinwärts gelegenen sog. Schlafdeiche ihre Bedeutung verloren und können abgetragen werden. Dies soll auch im sog. Augustgraben mit dem Hohenheider Schlafdeich geschehen. Feldbahngleise und Kippwagen sind bereits zur Stelle, so daß mit den Vorarbeiten, Schienenlegen und dergleichen, begonnen werden kann. Es sollen zunächst 100 Arbeitsfreiwillige eingestellt werden. Die aufgeführten Erdmassen werden über die Ländereien verteilt und erweisen sich erfahrungsgemäß zweifellos als gutes Düngemittel.

\* **Bremerörde.** Die Jungflieger L. und F. waren mit einem Kraftwagen auf der Fahrt nach Elm, um dort einen Freund zu besuchen. In der Nähe von Elm, kurz vor Elm, ist der Kraftwagen mit großer Geschwindigkeit vor einen Eichenbaum gerast. Beide Insassen des Wagens wurden herausgeschleudert und der Wagen schwer beschädigt. Der Jungflieger F. aus Bremerörde kam mit leichteren Verletzungen davon. Der Jungflieger L., ebenfalls aus den Unterweserkorten, erlitt einen schweren Schädelbruch, wobei ihm ein Auge aus dem Kopfe gerissen wurde und einen Beinbruch. Ein Kraftfahrer fand in der Nacht die beiden Verletzten bemußlos auf der Landstraße. Er alarmierte Polizei, Krankenhaus und Arzt in Bremerörde. Die beiden jungen Leute wurden in das Bremerörder Krankenhaus geschafft, wo der junge L. bald darauf starb. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß T. seinem Freunde, der das Steuer des Wagens führte, in den Arm gefallen ist.

## Bekanntmachung der Winterhilfe

Eine der stärksten Stützen des Winterhilfswerkes des Deutschen Volkes ist die

P f e n n i g - S a m m l u n g .

denn es darf nicht verkannt werden, daß an dieser national-

sozialistischen Hilfsaktion das ganze Volk in seiner Millionemasse beteiligt ist, dessen Spenden sich jedoch nicht in einzelnen Großbeträgen zusammenballen, sondern die sich aus millionenfachen Pfennig-Opfern ergeben.

Die Organisation des „Winterpfennigs“ ist daher von allergrößter Bedeutung für die erfolgreiche Durchführung des P f n n i g s , wie ja auch aus dem kürzlich in der gesamten Presse veröffentlichten Aufrufe des Herrn Reichsstatthalters Röber mit genügender Deutlichkeit hervorgeht.

Alle diejenigen Personen, Firmen, Büros usw., die sich nun infolge des erwählten Aufrufs an dieser Aktion beteiligen möchten, bei denen jedoch den Umständen nach ein Plakatausgang und die Auffstellung einer Sammelbüchse nicht in Frage kommen kann, haben Gelegenheit, dem gleichen Zwecke dadurch zu dienen, daß sie in weitgehendstem Umfange den vom P f n n i g s selbständig organisierten Verkauf von

**Briefverschlusmarken in Päckchen à 1 RM**  
(100 Stück Inhalt)

genehmigen und unterstufen.

Auch Sie werden dieser Anregung vollstes Verständnis entgegenbringen und richten wir dabei die Bitte an Sie, unseren Verkäufern jede Erleichterung in dem Sinne zu gewähren, daß Sie auf den Ihnen vorzuliegenden Listen, eine dem Umfange Ihres Betriebes und Personals entsprechende Anzahl Päckchen bestellen und dadurch ein gutes Beispiel zum Gelingen des großen Werkes geben. Indem wir Ihnen im voraus verbindlich danken, zeichnen wir mit

Geil Hitler!

Winterhilfswert des deutschen Volkes 1933/34

Gaueführung Weser-Ems

Propaganda und Pressestelle.

**Elsfleth-Lienen.** Landwirt Hermann Timmermann, daselbst, läßt wegen Aufgabe der Landwirtschaft **am Mittwoch, dem 10. Januar 1934, nachm. 2 Uhr** öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen:

- 3 Milchkuhe
- 4 hochtragende Milchkuhe
- 1 2jährige Quene
- 1 Rindquene
- sowie bestes Kuh-Hen

Nicht als zahlungsfähig bekannte Käufer haben bar zu bezahlen. Kaufliebhaber laßt freundlichst ein

**Elstfeld B. Gloystein, Aukt.**

Empfehle aus neu eingetroffener Ladung

**Portland-Zement „Hemmoor“**  
Rub. Janßen, Fernruf 353

**Zwangsversteigerung** G e u c h t z u M a i einen

Am **Mittwoch, dem 10. Januar, nachmittags 3 Uhr**, gelangt bei August Gashäule

**1 Futterschwein** gegen Barzahlung zur Versteigerung.

**Wilkens,** Obergerichtsvollzieher.

Gesucht ein nicht zu junges

**Mädchen** für die Morgenstunden

**Weserstraße 15**

Zum 1. Februar abgeschlossene

**Obermohnung** zu vermieten

**Joh. Rowold, Bahnhofstr. 5**

**Bauwirtschundgebung**

am **Donnerstag, dem 11. Januar 1934, abends 8 1/2 Uhr**, im „Tivoli“-Saal, in **Elsfleth/Weser.**

Richtbilder von Berufsschulleiter Fr. Lange, Westerfelde, vorgeführt und erläutert über:

1. **Wille und Weg des R. O. B. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft e. G. m. b. H. in Oldenburg i. O.**

2. **Das Schicksalsjahr deutscher Erhebung 1933.**

(Pause)

Vortrag von Jens Müller, Oldenburg, über:

**Sparen und Bauen**

Eintritt frei

**R. O. B.**

**Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft e. G. m. b. H. in Oldenburg, Ortsgruppe Elsfleth/Weser**

**Bekanntmachung**

Die Bauwirtschundgebung am 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Tivoli“, ist

**Pflichtschulungsabend** für die Mitglieder der **NSDAP**

**NSDAP**, Ortsgruppenleiter

**NS-„Hago“ und „GSG“**, Ortsgruppenamtsleiter